

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Hermann Wegmann: Der Oldenburger Volksentscheid von 1975

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Das Oldenburger Münsterland im Wandel

Der Oldenburger Volksentscheid von 1975

VON HERMANN WEGMANN

Genugtuung und Freude erfüllte den weitaus größten Teil der Bevölkerung Südoldenburgs, als am Abend des 19. Januar 1975 das Ergebnis des Volksentscheides bekannt wurde, zu dem die Bevölkerung des früher selbständigen Landes Oldenburg und jetzigen Verwaltungsbezirks an jenem Sonntag aufgerufen war: 31 Prozent der stimmberechtigten Bürger im Oldenburger Lande (insgesamt 604.876) hatten sich dafür entschieden, „daß das frühere Land Oldenburg als selbständiges Bundesland wiederhergestellt wird“, wie es auf dem von der Landesregierung formulierten Stimmzettel hieß. Das waren weit mehr als die 25 %, die der Artikel 29 des Grundgesetzes für einen Erfolg dieser Abstimmung forderte. Das Abstimmungsergebnis erlegte es nunmehr dem Bundesgesetzgeber auf, die Landeszugehörigkeit Oldenburgs durch Bundesgesetz zu regeln. Der Grund zur Genugtuung und Freude war bei den weit mehr als fünfzig Prozent, die sich in den beiden Südoldenburg-Kreisen für die Wiederherstellung der Selbständigkeit Oldenburgs entschieden (im Kreise Vechta 62,56 Prozent und im Kreise Cloppenburg 52,79 Prozent), recht verschieden - so verschieden wie die Erwartungen waren, die man in den Volksentscheid setzte. Von der nüchternen Feststellung, einen Rechtstitel gewahrt zu haben, den das Grundgesetz dem früher selbständigen und 1946 ohne demokratische Legitimation durch Anordnung der britischen Besatzungsmacht mit Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe zum Lande Niedersachsen zusammengelegten Lande bot und der bei der im Gespräch befindlichen Neugliederung der Bundesländer von entscheidender Bedeutung sein konnte, über die Genugtuung, noch einmal wieder traditionelle oldenburgische Solidarität bewiesen und es „denen in Hannover“ noch mal „so richtig gezeigt“ zu haben, bis zur Gewißheit, eine gute Ausgangsbasis für speziell oldenburgische Wünsche bei der anstehenden Gebietsreform geschaffen zu haben, spannte sich der Bogen, der die vielfältigen Motive zusammenfaßte, die die Bevölkerung zur Stimmabgabe bewogen hatte. Für die ganze Bundesrepublik war der erfolgreiche Ausgang der im Lande Niedersachsen durchgeführten beiden Volksentscheide in Oldenburg und Schaumburg-Lippe – hier stimmten sogar 39,6 Prozent für die Wiederherstellung des Landes – eine Riesenüberraschung. Für Niedersachsen hatte man wie für Rheinland-Pfalz, wo am selben Tage vier Volksentscheide stattfanden, eine Entscheidung für die bestehende Regelung erwartet. Die Überraschung traf auch und vor allem die Politiker in Bonn und Hannover, die durchweg Ratlosigkeit über den weiteren Gang der Dinge an den Tag legten. Bei der abstimmenden Bevölkerung Oldenburgs – vor allem Südoldenburgs – war die Überraschung nicht mehr ganz so groß, da sich in den Tagen vor der



Abstimmung zunehmendes Interesse für den Volksentscheid abzeichnete – bemerkenswert vor allem deswegen, weil von staatlicher Seite keinerlei Aufklärung oder Einflußnahme in der ganzen Sache erfolgte und alles der privaten oder kommunalen Initiative anheimgestellt blieb. Auch die Medien im Verwaltungsbezirk zeigten große Zurückhaltung – mit Ausnahme der beiden Zeitungen im Süden des Landes, wo vor allem die Oldenburgische Volkszeitung in Vechta sich für den Volksentscheid engagierte und immer wieder gedankliches Rüstzeug für die Propagierung beitrug.

Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, die Heimatvereine, eine ganze Anzahl weiterer Verbände und Vereine trugen den Einsatz für den Volksentscheid mit. Der Heimatbund brachte ein in Tausenden von Exemplaren vertriebenes Flugblatt heraus mit dem Appell: „Stimmen Sie am 19. Januar 1975 für Oldenburg“, um eine gerechtere und für uns vorteilhaftere Einteilung der Bundesländer zu erreichen, eine Abtrennung von Gebietsteilen der Landkreise Cloppenburg und Vechta und ihren Anschluß an Osnabrück zu verhindern, die Existenz der Landkreise Cloppenburg und Vechta im Oldenburger Münsterland zu sichern und die bestehenden und bewährten regionalen Einrichtungen zu erhalten.

Um die Werbung für den Volksentscheid auch über Süoldenburg hinaus wirksam werden zu lassen, gründete sich ein vor allem von Süoldenburgern getragener „Verein zur Förderung der Oldenburgischen Heimat“ mit einem Büro in Oldenburg. In Delmenhorst setzte sich die Bürgerinitiative „Delmenhorst muß kreisfrei bleiben“ für den Volksentscheid ein. Auch Bundes- und Landespolitiker traten je nach persönlicher oder parteipolitischer Einstellung mehr oder weniger für die Sache ein. Vor allem waren es aber Kommunalpolitiker, die in zahlreichen Versammlungen das oder besser die Anliegen des Volksentscheids publik machten.

Beim Vergleich der Abstimmungsergebnisse zeigt sich ein starkes Gefälle von Süd nach Nord. Während die Kreise Vechta und Cloppenburg über fünfzig Prozent lagen, erzielten die Kreise Oldenburg-Land und Ammerland 32,93 bzw. 30,91 Prozent und die Landkreise Friesland und Wesermarsch fielen auf 23,47 und 11,99 Prozent ab. Bei den Städten lag Delmenhorst mit 53,3 Prozent vor der „Landeshauptstadt“ Oldenburg mit 19,52 Prozent und Wilhelmshaven mit nur 7,65 Prozent – Folge wohl der Tradition dieser Marinestadt, die bis 1937 preußische Enklave im Oldenburger Land war.

In den Ergebnissen artikulierte sich weithin der Unmut der Bevölkerung gegen die von der damaligen SPD-FDP-Regierung geplante Kreisreform. Das wirkte sich vor allem im Kreise Vechta aus, der mit Cloppenburg zusammengelegt werden sollte. Es zeigte sich deutlich aber auch in Delmenhorst, das seine Selbständigkeit als Stadt verlieren sollte. Es bestimmte auch in starkem Maße das Abstimmungsverhalten im Ammerland und spielte auch noch in Friesland mit. In den Ergebnissen kam aber auch vielfach eine Ablehnung der zur Debatte gestellten Länderneugliederung zum Ausdruck, bei der Oldenburg nach den Vorstellungen von Hannover mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen zu einem neuen Nordstaat zusammengelegt werden sollte. Natürlich spielte auch Traditionsbewußtsein mit und eine aufkommende Abneigung gegen die damals in Bonn und Hannover grassierende „Reformitis“.

Bis zur Abstimmung hatten Gruppen und Persönlichkeiten praktisch ohne große Koordination gefochten. Nach dem Abstimmungserfolg schien eine Zusammen-

Komitee Volksentscheid Oldenburg

Vorsitzender Heinz zu Jührden
2905 Edeweicht (Oldb)

Dem Volksentscheid und dem Grundgesetz

STIMMZETTEL	
für den Volksentscheid im Verwaltungsbezirk Oldenburg des Landes Niedersachsen	
Nur in einem Kreis ankreuzen!	
Ich will,	
daß das Gebiet des früheren Landes Oldenburg beim Land Niedersachsen verbleibt.	daß das frühere Land Oldenburg als selbständiges Land wiederhergestellt wird.
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

**gerecht
werden!**

◀ 80,85 Prozent
der Abstimmenden

Oldenburg hat sich beim Volksentscheid am 19. Januar 1975 für die Wiederherstellung seiner Selbständigkeit entschieden!

Der Gebietsteil Oldenburg des Landes Niedersachsen – bis 1946 selbständiges Bundesland – hat mit dem Volksentscheid vom 19. Januar 1975 ein verfassungsmäßiges Recht ausgeübt, das in Artikel 29, Absatz 2, des Grundgesetzes begründet ist.

Dieser Absatz 29,2 GG heißt: „In Gebietsteilen, die bei der Neugliederung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung der über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung.“

fassung der Kräfte angebracht, um dem Staat einen Verhandlungspartner für die aus dem Volksentscheid zu ziehenden Konsequenzen zu geben. Es bildete sich das „Komitee Volksentscheid Oldenburg“, das von Persönlichkeiten aus dem ganzen Lande getragen wurde. Unter dem Titel: „Dem Volksentscheid und dem Grundgesetz gerecht werden“ verfaßte es ein sechsseitiges Flugblatt, das an Regierungsstellen und Politiker im ganzen Bundesgebiet versandt wurde und ihnen die historischen Grundlagen und die aktuelle Bedeutung des Volksentscheides darlegte.

Im Herbst 1975 legte die Bundesregierung den vom Artikel 29 GG geforderten Gesetzentwurf zur Landeszugehörigkeit der Volksentscheidungsgebiete vor. Sein wesentlicher Passus hieß: „Der Verwaltungsbezirk Oldenburg und der Landkreis Schaumburg-Lippe – nach dem Gebietsstand vom 9. April 1956 – verbleiben beim Land Niedersachsen.“ Bevor der Gesetzentwurf im Bundestag zur Abstimmung kam, setzte der Innenausschuß eine Anhörung in Bonn an, zu der Vertreter des Komitees Volksentscheid Oldenburg und des Vereins zur Förderung der oldenburgischen Heimat unter ihren Vorsitzenden Landrat Heinz zu Jührden-Westerstede und Kaufmann Georg Aßmann-Vechta geladen wurden.

In der Anhörung brachten beide Gruppen zum Ausdruck, daß sie den Gesetzentwurf nicht als verfassungsgemäß ansehen könnten. Wenn die Bundesregierung glaube, vom Ergebnis des Volksentscheides abweichen zu sollen, weil das im Interesse der Ziele einer Länderneugliederung erforderlich sei, dann müsse sie zumindest eine Konzeption für die Neugliederung vorlegen. Nach dem Ergebnis des Volksentscheides bleibe nur die Alternative, Oldenburg wiederherzustellen oder die Neugliederung des Bundesgebietes vorzunehmen. Für den Fall der Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs kündigten sie Verfassungsklage in Karlsruhe an.

Am 9. Dezember 1975 zog der Bundestag – der Bundesrat erhob keinen Einspruch – dann trotzdem den Schlußstrich, indem er dem Entwurf mit der hauchdünnen Mehrheit von fünf Stimmen seine Zustimmung gab. Die Unionsparteien stimmten gegen das Gesetz, weil SPD und FDP den von der Union vorgelegten Entschließungsantrag ablehnten, der dafür eintrat, die Ergebnisse des Volksentscheides bei der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen zu berücksichtigen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen Rechnung zu tragen und landsmannschaftlich gewachsene Strukturen nicht auseinanderzureißen. Der Bundespräsident unterzeichnete das Gesetz Anfang Januar 1976, das damit binnen der grundgesetzlich geforderten Jahresfrist nach dem Volksentscheid in Kraft gesetzt wurde.

Durch den 1976 erfolgten Regierungswechsel in Hannover, durch den die SPD-FDP-Regierung, unter der der Volksentscheid stattgefunden hatte, zunächst von einer CDU-Minderheitsregierung und dann durch eine CDU-FDP-Regierung abgelöst wurde, erledigten sich einige der Anliegen, die dem Volksentscheid zum Erfolg verholfen: Die Kreise Cloppenburg und Vechta sowie die Kreise Ammerland und Oldenburg, die nach dem SPD-FDP-Konzept zusammengelegt werden sollten, blieben als selbständige Kreise erhalten – ebenso wie die

Unmittelbar nach dem Volksentscheid bildete sich das „Komitee Volksentscheid Oldenburg“. In ihm schlossen sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im Oldenburger Lande zusammen, um das Wollen derer zu vertreten, die mit ihren Stimmen dem Volksentscheid zum Erfolg verholfen hatten.



ZUM VOLKSENTSCHEID

am 19. Januar 1975

Stimmen Sie am 19. Januar 1975 für OLDENBURG

Wir sind legitimiert, die gesamte wahlberechtigte Bevölkerung Süldenburgs aufzurufen, am 19. Januar 1975 die Ja-Stimme dafür abzugeben, „daß das frühere Land Oldenburg als selbständiges Land wiederhergestellt wird,“ denn

- Wir Oldenburger können den Bundesgesetzgeber zwingen, endlich eine gerechtere und für uns vorteilhaftere Einteilung der Bundesländer zu beschließen.
- Wir verhindern das Abtrennen von Gebietsteilen der Landkreise Cloppenburg und Vechta von Oldenburg zu Osnabrück.
- Wir bekennen uns als Oldenburger Münsterland zu unseren Landkreisen Cloppenburg und Vechta.
- Wir erhalten unsere bestehenden und bewährten regionalen Einrichtungen wie: Kirchen, Kammern, Sparkassen, Brandkassen, Bibliotheken, Museen etc.



Nutzen Sie die Chance für alle Bürger! –

Stimmen Sie für Oldenburg!
Es geht um unsere Zukunft
in Land und Kreis.

Heimatbund
Oldenburger Münsterland
Aktionskomitee:
Landkreis
Vechta
Landkreis
Cloppenburg

Wer am 19. Januar
keine Zeit hat,
kann jetzt durch
Briefwahl
wählen.

Wahlrecht ist Wahlpflicht – auch am 19. Januar

Flugblatt des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland.

* *Wahlzettel umseitig!*

Da das Volksbegehren des Jahres 1956 im ehemaligen Land Oldenburg die erforderliche Stimmzahl erreichte, ist der Gesetzgeber nach Artikel 29 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik verpflichtet, bis zum 31. März 1975 einen Volksentscheid im Gebiet des früheren Landes Oldenburg durchzuführen. Es war das erklärte Ziel des Volksbegehrens von 1956, eine Verankerung bestimmter regionaler Selbstverwaltungsrechte in der gewachsenen Einheit Oldenburgs durchzusetzen, nicht die Wiederherstellung des Landes Oldenburg.

Es ist wiederum, und nun letztmalig, in einer Abstimmung möglich, ein eindeutiges und politisch eindrucksvolles Bekenntnis zur landsmannschaftlichen Einheit und Heimat Oldenburg, zur Einheit des Oldenburger Münsterlandes in seiner historisch gewachsenen und bewährten Zugehörigkeit zu Oldenburg abzulegen und eine rechtliche Verankerung vielfältiger und berechtigter Selbstverwaltungsrechte zu erreichen.

Schließlich ist dieser Volksentscheid am 19. Januar sogar ein wirksames Instrument, eine allgemein geforderte Landesneugliederung in Norddeutschland zwingend zur Entscheidung zu stellen. Das positive Votum zum Oldenburgischen Volksentscheid bietet also die willkommene Gelegenheit, bei einer Neugliederung der nördlichen Bundesländer auch dem wirtschaftlich und finanziell zu schwachen Land Niedersachsen zu einem besseren Länderzuschnitt zu verhelfen.

Der Volksentscheid vom 19. Januar 1975 könnte also den Bundestag auf keinen Fall zwingen, ein nicht existenzfähiges „Bundesland Oldenburg“ ins Leben zu rufen.

Wenn sich aber – wie wir hoffen – die erforderliche Anzahl stimmberechtigter Wähler für die Selbständigkeit Oldenburgs entscheidet, bedeutet dies den bindenden Auftrag an den Bundesgesetzgeber, über die Landeszugehörigkeit zu entscheiden, aber vor allem unter dem Gesichtspunkt, endlich lebensfähige Bundesländer – wie Nordrhein-Westfalen – zu schaffen.

Darüberhinaus aber bedeutet der Volksentscheid am 19. Januar für Oldenburger wie speziell auch für Süoldenburger zusätzlich die willkommene Möglichkeit, in einem politischen Willensentscheid demonstrativ die Zusammengehörigkeit der Oldenburger einerseits und die der Oldenburger Münsterländer in den bestehenden Landkreisen Cloppenburg und Vechta andererseits, zu bekunden.

Für Süoldenburg ist dies im jetzigen Augenblick von außerordentlicher Bedeutung, denn es wird der räumliche Bezug unseres süoldenburger Gebietes teilweise anders gesehen, z. B. in der Aufteilung der Bundesgebiete in 38 Gebietseinheiten; danach wird im Bundesentwicklungsplan der Raum Süoldenburg eigenartigerweise nicht Oldenburg, sondern Osnabrück zugewiesen. Ferner gilt es zu bedenken, daß auf Grund Osnabrücker Pläne nach der Bezirksreform der Regierungspräsident in Osnabrück bestehen bleiben soll. In diesem Planvorhaben aber ist vorgesehen, daß der Kreis Vechta und ein Großteil des Kreises Cloppenburg dem Bezirk Osnabrück zugeschlagen werden soll. Dies würde die in Jahrhunderten gewachsene Einheit Süoldenburgs zerstören; mit der Abstimmung für das Oldenburg-Referendum könnte man solchen Plänen eine überzeugende Absage erteilen.

Gerade die Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, die gewachsene und stets von zwei Verwaltungszentren getragene Einheit unterstreicht deutlich, wie gravierend nachteilig für die Bevölkerung eine zu weit entfernt liegende Metropole sich wirtschaftlich, strukturell und kulturell auswirkt.

Wir Münsterländer waren über Jahrhunderte – weit entfernt von der Metropole Münster – unbedeutendes „fünftes Rad“ am Wagen, sind überzeugte Oldenburger Münsterländer geworden und wurden hier viertes, mittragendes Rad am Wagen; deswegen möchten wir auf keinen Fall „Osnabrücker Münsterländer“ und damit wieder „fünftes Rad“ am Wagen werden.

Die Rückseite des Flugblattes mit den Begründungen des „Ja“

Stadt Delmenhorst kreisfrei blieb, die in den Kreis Wesermarsch hatte eingekreist werden sollen. Die Verwaltungsstruktur des früheren Landes Oldenburg blieb somit im wesentlichen erhalten – bis auf eine schmerzliche Regelung in Friesland, bei der Jever den Kreissitz verlor.

Noch bevor die Gebietsreformgesetzgebung in Niedersachsen abgeschlossen wurde, reichte das Komitee Volksentscheid Oldenburg die angekündigte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein, die von Prof. Dr. Günter Püttner-Speyer vertreten wurde und sich auf ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Hans-Ulrich Evers-Salzburg stützen konnte. Karlsruhe entschied am 1. 8. 1978 dahin, daß die Verfassungsbeschwerde „verworfen“ werde. Am gleichen Tage beschloß der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts auch, daß der Normenkontrollantrag „unzulässig“ sei, den die beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten Manfred Carstens, Emstek und den Landtagsabgeordneten Clemens August Krapp, Vechta und Otto Jenzok, Delmenhorst (alle CDU) gestellt hatten.

Aus den beiden Entscheidungen Karlsruhes, die kurz vor der redaktionellen Fertigstellung des Jahrbuchs ergingen, ergibt sich endgültig, daß der Oldenburger Volksentscheid keine gebietsändernden Folgen für die Länder der Bundesrepublik haben wird: Oldenburg bleibt bei Niedersachsen und das Bundesgebiet wird nicht neugegliedert. Es bleibt nicht die Zeit, und ist hier auch nicht der Ort, in eine Wertung der verfassungsrechtlichen Entscheidungen einzutreten, die in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend sind.

Unbefriedigend vor allem, weil sie den Antragstellern und Beschwerdeführern die Aktivlegitimation zu ihrem Vorgehen absprechen, was besagt, daß der abstimmenden Bevölkerung ein angemessener Rechtsschutz gegenüber der öffentlichen Gewalt nicht zugebilligt wird, und unbefriedigend auch, weil der **V o l k s e n t s c h e i d** vom 19. 1. 75 zu einer **V o l k s b e f r a g u n g** rein informativen Charakters abgewertet wird, was ganz klar gegen den Sprachgebrauch und gegen die Formulierung verstößt, die der Abstimmung zugrunde lag: „Ich will, daß das frühere Land Oldenburg als selbständiges Land wiederhergestellt wird.“

Die Folge der Karlsruher Entscheidung wird bei vielen Ärgernis an der und Enttäuschung durch die Demokratie sein, die Abstimmungen zuläßt, deren Bedingungen und Konsequenzen nicht eindeutig und allgemeinverständlich fixiert sind. Schon jetzt ist sicher, daß die verfassungsrechtliche Diskussion um die Entscheidung keineswegs zu Ende ist.

Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsmobilität in Südoldenburg

VON HANS-WILHELM WINDHORST

Eine Arbeit aus der Forschungsstelle für Nordwestniedersächsische Regionalforschung an der Universität Osnabrück, Abteilung Vechta.

Problemstellung

Ziel des Beitrages ist es, anhand ausgewählter statistischer Übersichten einen Eindruck von der Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsmobilität in Südoldenburg zu vermitteln. Die vorgelegten Statistiken werden dabei jedoch nicht in allen Einzelheiten interpretiert, durch gezielte Hinweise soll zu einer vertiefenden Eigenbeschäftigung mit den vorgelegten Materialien angeregt werden. Ein besonderes Anliegen ist es, die beiden südoldenburgischen Kreise hinsichtlich ablaufender Prozesse zu vergleichen und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede aufzuzeigen. Daneben wird angestrebt, sie in den größeren Rahmen Nordwestniedersachsens einzuordnen. Der Beitrag soll ebenfalls zeigen, daß vor allem die Bevölkerungsmobilität noch keineswegs in ausreichender Weise wissenschaftlich durchleuchtet worden ist hinsichtlich der Faktoren, die Zu- und Fortzüge steuern, sowie bezüglich der regionalen Verteilung. Hier ist noch grundlegende Arbeit zu leisten.

1. Bevölkerungsentwicklung

Eine Analyse der langfristigen Bevölkerungsentwicklung (Tab. 1) zeigt, daß in beiden Kreisen eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme festgestellt werden kann (vgl. dazu auch WINDHORST 1972). Der Kreis Vechta weist gegenüber dem Kreis Cloppenburg höhere Zuwachsraten auf, allerdings ist dabei die Eingemeindung von Vörden in die Gemeinde Neuenkirchen zu berücksichtigen. Der Unterschied im Anteil an der Gesamtbevölkerung Südoldenburgs ist dabei von 13,6 % (1939) auf 6 % (1976) gesunken. Eine Annäherung im Bevölkerungspotential zeichnet sich ab.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung in Südoldenburg zwischen 1939 und 1977
(Quelle: amtliche Statistik)

	1939	1950	1961	1970	1975	1976	1977*
Vechta	52176	79125	76013	86557	95018	95859	96499
Cloppenburg	68595	94791	90979	104095	107425	108015	108315
Südoldenburg	120771	174916	166992	190652	202443	203874	204814
	Relative Anteile						
Vechta	43,2	45,2	45,5	45,4	46,9	47,0	47,1
Cloppenburg	56,8	54,8	54,5	54,6	53,1	53,0	52,9
Südoldenburg	100	100	100	100	100	100	100
	Index (1970 = 100)						
Vechta	60	91	88	100	109	111	111
Cloppenburg	66	91	87	100	103	104	104
Südoldenburg	63	92	88	100	106	107	107

* 30. 9. 1977